№ 28.



Breslauer Kreisblatt.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 14. Juli 1855.

Bekanntmachungen.

(Betreffend den Transport von Gefangenen nach der Corrections-Anstalt zu Schweidnitz.) Die Königliche Corrections-Haus-Direction zu Schweidnitz hat wiederholt darüber Beschwerde geführt, daß seit geraumer Zeit eine Menge zur correctionellen Detention verurtheilter Gefangenen in die Corrections-Anstalt eingeliefert werden, welche nach ihrer Einlieferung sofort auf die Krankenstube gebracht werden müssen und nur in seltenen Fällen daraus geheilt entlassen werden können.

Dies veranlaßt uns, die absendenden Behörden von Neuem auf die genaueste Befolgung unserer Amtsblatt-Verfügungen vom 6. März 1832 und 7. März 1850, sowie unserer Circular-Verfügung vom 27. September 1852 (I XXI 3054) aufmerksam zu machen, wonach von jeder erheblichen Erkrankung nach der Uebergabe der Detinenden Seitens der Gerichte oder auf dem Transport uns sofort Anzeige gemacht und kranke und arbeitsunfähige Individuen überhaupt nicht in das Corrections-Haus abgeliefert werden sollen.

Stellt sich durch das Seitens der Kreis-Medizinal-Personen ertheilte Attest über den Gesundheitszustand der Detinenden heraus, daß die Ablieferung der letzteren zwecklos sein würde, so ist uns unter Einreichung des Gesundheits-Attestes ungesäumt hiervon Anzeige zu machen.

Sollten sich Transport-Stationsbehörden in Beobachtung dieser Vorschriften nachläßig bezeigen und die Ablieferung kranker und arbeitsunfähiger Individuen nach dem Corrections-Hause dennoch vorkommen, so behalten wir uns vor, die nutzlos verursachten Kosten von der betreffenden Behörde einzuziehen. Die Transport-Stations-Behörden sind hiervon in Kenntniß zu setzen.

Breslau den 12. Juni 1855. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.
v. Daum.

Vorstehende Bestimmung bringe ich zur Kenntniß und Befolgung der Orts-Polizei-Behörden und Dorfgerichte des Kreises.

Breslau den 3. Juli 1855.

Es kommen häufig Fälle vor, wo wegen Baufälligkeit Gebäude auf, dem Königlichen Domainen-Fiscus rentenflichtigen Grundstücken polizeilich geschlossen werden müssen und wo die Versicherung von der Feuer-Assecuranz-Gesellschaft aus dem Grunde gekündigt und gelöscht wird, weil von den Versicherten die Beiträge nicht berichtigt werden.

Wenn auch die Directionen der betreffenden Feuer-Versicherungs-Gesellschaften sich verpflichtet haben uns von solchen Fällen sofort Kenntniß zu geben, so erhalten sie doch selbst oft die diesfällige Nachricht zu spät und es läuft daher in der Zwischenzeit die auf den Grundstücken haftende Domainen-Amortisations-Rente Gefahr. — Um letztere einigermaßen zu beseitigen, wolle das Königliche Landraths-Amt die Ortsbehörden anweisen, in dergleichen Fällen stets sofortige Anzeige zu machen, und zwar wenn außerdem Gefahr im Verzuge sein sollte, diese Anzeigen direct an uns zu richten, damit wir das Weitere veranlassen können.

Breslau, den 26. Juni 1855. **Königliche Regierung.**
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.
Richter.

Vorstehende Anordnung mache ich zur Beachtung der Ortsbehörden hiermit bekannt.
Breslau den 9. Juli 1855.

Zufolge Anordnung der Königlichen Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und der Finanzen haben wir unter dem heutigen Tage eine Verordnung, den gesetzlichen Begriff einer Bestellung im Sinne des § 2 des Regulativs vom 28. April 1824 betreffend, in das Amtsblatt einrücken lassen, deren Befolgung wir den Gewerbesteuer-Aufnahme-Behörden unseres Departements anempfehlen.

Wir bemerken hierbei noch Folgendes:

Die in der jetzt aufgehobenen Amtsblatt-Bekanntmachung vom 6. Februar 1837 (Amtsblatt de 1837. S. 32) ausgesprochene und bisher von uns festgehaltene Interpretation der gedachten Gesetzesstelle, wonach stets eine bestimmte Verabredung über Quantität, Qualität und Preis der Waare vorausgegangen sein muß, um denjenigen, der dergleichen bestellte Waaren außerhalb seines Wohnortes und außer den Marktzeiten, zum Verkauf bringt oder sendet, von der Verpflichtung zur Lösung eines Gewerbescheines zu entbinden, ist durch die erwähnte Anordnung der Königlichen Ministerien dahin modifizirt worden, daß bei allen dergleichen Waarenbestellungen die vorgängige Verabredung über den Preis nicht erforderlich sei, sondern daß es schon genüge, wenn die Bestellung nur wenigstens einen bestimmten Auftrag über die Menge und Beschaffenheit der zu übersendenden Waaren enthält. Im Uebrigen aber ist in der früheren Begriffsbestimmung nichts geändert worden. —

Breslau den 25. Juni 1855.

Königliche Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
Richter.

Vorstehende Bestimmung wird zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht.
Breslau, den 9. Juli 1855.

Der Bericht über die Wirksamkeit der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt im Jahre 1854 liegt in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht bereit und ich empfehle diese Anstalt dem Wohlwollen und der thätigen Theilnahme der Bewohner des Kreises.
Breslau den 10. Juli 1855.

(Aufenthaltsermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, ist mir bald Anzeige zu machen.

1. Arbeiter Gottlieb Bruschke, zuletzt in Jackschönau wohnhaft.

2. Der Knabe Karl Thiel, welcher seinen Aufenthaltsort Stabelwitz verlassen hat, ohne daß bis jetzt etwas von demselben bekannt geworden.

Signalement des p. Thiel. 10 Jahr alt, weiß blondes Haar, blaue Augen, breite kurze Nase.
Bekleidung. Blau gedruckte Sommerjacke, braunstreifige Sommerbeinkleider, ohne Mütze und baarfuß.

3. Tagearbeiter Heinrich Wuttke, welcher nach Abbüßung einer Gefängnißstrafe am 16. Juni d. J. von dem Königl. Polizei-Präsidium in seine Heimath Schottwitz gewiesen wurde, daselbst jedoch nicht eingetroffen ist.

4. Tagearbeiter Wilhelm Linke aus Münchwitz.

5. Theresia Beyer, welche sich vor 8 Tagen von ihren Eltern in Wüstendorf entfernt hat und bis jetzt noch nicht zurückgekehrt ist.

6. Arbeiter Johann Kruppa.

7. Weber August Eichler.

8. Dienstknecht Johann Karl Hanke, zuletzt in Poln. Neudorf wohnhaft.

9. Dienstknecht August Bunke, welcher zuletzt in Herrnprotsch wohnte.

10. Dienstjunge Wilhelm Scholz, welcher sich am 2. Juli d. J. heimlich aus dem Dienste seines Brotherrn des Bauergutsbesitzer Ernst Land zu Gräbschen entfernt hat.

11. Die unverehel. Johanna Kraft auch Brawatke, zuletzt in Strachwitz und Malkwitz wohnhaft gewesen, welche im Betretungsfalle in das hiesige neue Stadt-Gerichts-Gebäude Verhörzimmer Nr. 6, abzuliefern ist.

12. Tischlergesell Ernst Kluge.

13. Unverehel. Johanna Pohl auch Schneider aus Herrnprotsch.

14. Inwohner Karl Kosawsky, zuletzt in Grüneiche wohnhaft.

15. Inwohner David Erber, früher in Herrnprotsch und auch in Marschwitz Neumarkter Kreises wohnhaft gewesen.

16. Der 13jährige Knabe Paul Paschwitz, welcher sich aus der Pflege seines Schwagers des Inlieger Bittermann zu Cammelwitz entfernt hat.

17. Unverehel. Anna Rosina Nittke, 29 Jahr alt, katholisch und aus Kottwitz hiesigen Kreises gebürtig.

18. Wittwe Rosina Mendisch, bisher in Kaltasche bei Strachwitz wohnhaft.

Breslau den 11. Juli 1855.

(Bestrafungen.) 1. Dienstmagd Johanna Pohl aus Stabelwitz, wegen Diebstahls im Rückfall mit 14 Tagen Gefängniß.

2. Tagearbeiter August Gottlieb Kärger aus Cawallen, wegen Diebstahls im Rückfall mit 3 Wochen Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht für 1 Jahr.

3. Inwohner Gottfried Gunske aus Zindel, wegen Veräußerung gerichtlich gepfändeter Gegenstände mit 1 Tag Gefängniß.

4. Inlieger Karl Wegmann aus Herrmannsdorf Comm., wegen Betruges mit 3 Monat Gefängniß und 50 Thaler Geldbuße oder 6 Wochen Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht für 1 Jahr.

5. Tagearbeiter Ernst Wilhelm Mikulle aus Leipe, wegen Landstreichens mit 10 Tagen Gef.

6. Tagearbeiter Heinrich Wuttke aus Schottwitz, wegen verbotenen Aufenthalts hierselbst mit 3 Wochen Arbeitshaus.

7. Tagearbeiter Gottfried Schüttler aus Schönborn, wegen Diebstahls und Unterschlagung mit 4 resp. 2 Monat Gefängniß.

8. Tagearbeiter Karl Schirbel aus Cawallen, wegen Bettelns mit 14 Tagen Gefängniß.

9. Arbeiter Siegismund Mende aus Carlowitz, wegen Bettelns mit 1 Tag Gefängniß.

10. Tagearbeiter Franz Ache wegen Landstreichens und Bettelns im Rückfall mit 3 Wochen Gefängniß und Detention.

11. Tagearbeiter Joseph Skotnik aus Kundschütz, wegen Diebstahls mit 6 Wochen Gefäng.

12. Tagearbeiter Joseph Gottlieb Wagner wegen Landstreichens und Diebstahl mit 2 Monat Gefängniß.

13. Unverehelichte Karoline Schwarz aus Sürding, wegen Bettelns mit 1 Tage Gefängniß.

14. Arbeiter Gottfried Baum aus Eckersdorf, wegen Bettelns mit 1 Tage Gefängniß.

15. Tagearbeiter Anton Raabe aus Irrschnocke, wegen Diebstahls mit 1 Jahr Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht für 1 Jahr.

16. Tagearbeiter Daniel Maucke aus Groß Tschansch, wegen Diebstahls mit 1 Monat Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht für 1 Jahr.

17. Tagearbeiter Johann Gottlieb Glade aus Groß Tschansch, wegen Landstreichens 1 Woche Gefängniß und Detention.

18. Tagearbeiter Joseph Kurzer aus Hartlieb, wegen wiederholten und eines schweren Diebstahls im Rückfall mit 2 Jahr 6 Monat Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht für 3 Jahr.

19. Verehelichte Knecht Rosina Helena Böhm aus Jackschönau wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß.

20. Inwohner Friedrich Karl Thomas aus Margareth, wegen wiederholten Diebstahls mit 5 Wochen Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr.

21. Bauergutsbesitzer Gottfried Winkler aus Groß Tschansch, wegen Verläumdung und Beleidigung eines öffentlichen Beamten mit 5 Wochen Gefängniß.

22. Verehelichte Tagearbeiter Johanna Ludwig aus Jackschönau, wegen Landstreichens, Bettelns und Beiseitschaffung des Leichnams ihres Kindes mit 4 Wochen Gefängniß und 20 Thaler Geldbuße oder 14 Tagen Gefängniß sowie Detention.

23. Stellenbesitzersohn August Fuchs aus Cattern, wegen Diebstahls mit 6 Wochen Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr.

24. Einwohner Gottlieb Göbel aus Wangern, wegen Diebstahls im Rückfall mit 3 Monat Gefängniß, Stellung unter Polizeiaufsicht und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr.

25. Tagearbeiter Heinrich Ostermann aus Masselwitz, wegen Bettelns im 2. Rückfall mit 1 Woche Gefängniß und Detention.

26. Tagearbeiter Gottlieb Pietsch aus Jackschönau, wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefäng.

27. Tagearbeiter Michael Bialeck und Tagearbeiter Karl Hoffmann aus Schwoitsch, wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß.

28. Tagearbeiter Ernst Mikulle aus Groß Leipe, wegen Landstreichens im Rückfall und Bettelns mit 10 Tagen Gefängniß und Detention.

29. Pferdejunge Franz Peter aus Brocke, wegen mehrerer Diebstähle mit 2 Jahr Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahr.

30. Pferdejunge August Keil aus Bettlern, wegen mehrerer Diebstähle mit 1 Jahr Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr.

31. Kretschambesitzer Karl Jung aus Siebischau, wegen Hehlerei mit 2 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahr.

32. Tagearbeiter Johann Ignatz Reichelt aus Wangern, wegen Diebstahls mit 2 Jahr Zuchthaus und Polizeiaufsicht auf 2 Jahr.

33. Tagearbeiter Joseph Mittmann aus Gnichwitz, wegen Diebstahls mit 3 Wochen Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte für 1 Jahr.

34. Tagearbeiter Karl Schirm aus Stabelwitz, wegen Betretens eines Saatfeldes, Beilegung eines falschen Namens und thäthlicher Widersetzlichkeit gegen einen Beamten mit 4 Wochen Gefäng.

35. Dienstknecht Ignatz Persike aus Stabelwitz, wegen Landstreichens und Bettelns mit 10 Tagen Gefängniß und Detention.

36. Tagearbeiter Franz Ache wegen Landstreichens im Rückfall und wegen Bettelns mit 5 Wochen Gefängniß und Detention.

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zu Nr. 28 des Breslauer Kreisblattes.

Breslau, den 14. Juli 1855.

37. Tagearbeiter Carl Thiel aus Koberwitz wegen Diebstahls mit 2 Monat Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht für 1 Jahr.

38. Dienstmagd Elisabeth Jedzig aus Lanisch, wegen wiederholten Diebstahls mit 4 Monat Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht für 1 Jahr.

39. Verehelichte Tagearbeiter Hedwig Obst aus Schottwitz, wegen wiederholten Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß belegt.

40. Tagearbeiter Gottfried Langner aus Stabelwitz, wegen Diebstahls mit 1 Jahr Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht für 1 Jahr.

41. Verehelichte Einlieger Rosina Elsner aus Schwoitsch, wegen Diebstahls im Rückfall mit 3 Wochen Gefängniß.

42. Tagearbeiter Carl August Wagner aus Brocke, wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß.

43. Verehelichte Inwohner Josepha Walter aus Schlanz, wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß.

44. Unverehelichte Anna Johanna Schmidt aus Mariahöfchen, wegen verbotenen Aufenthalts hierselbst mit 4 Wochen Gefängniß.

45. Dienstknecht Ignatz Persike aus Groß Schottgau, wegen Landstreichens und Bettelns mit 10 Tagen Gefängniß.

46. Tagearbeiter Gottfried Specht aus Margareth, wegen verbotenen Aufenthalts hierselbst mit 4 Wochen Gefängniß.

47. Knabe Ernst Johann Grödler aus Gräbschen, wegen Diebstahls mit 4 Tagen Gefängniß.

48. Tagearbeiter Joseph Labitzke aus Pilsnitz, wegen Diebstahls mit 6 Monat Gefängniß, Stellung unter Polizeiaufsicht und Verlust bürgerlichen Ehrenrechte für 1 Jahr.

49. Tagearbeiter Johann Gottlieb Weigelt aus Prisselwitz, wegen Diebstahl mit 3 Monat Gefängniß, 1 Jahr Polizeiaufsicht und Verlust der Ehrenrechte für 1 Jahr.

50. Schneidermeister Joseph Stiller aus Bettlern, wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefäng.

51. Einlieger Ignatz Richter aus Clarencranst, wegen Holzdiebstahls im dritten Rückfall mit 1 Monat Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte für 1 Jahr.

52. Böttcher Adolph Hölzer und dessen Ehefrau Emilie aus Opperau, wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß.

53. Tagearbeiter Gottlieb Demmig aus Gnichwitz, wegen wiederholter Theilnahme an einem Betruge mit 14 Tagen Gefängniß.

54. Tagearbeiter Karl Pfennig aus Gnichwitz, wegen wiederholten Betruges mit 4 Wochen Gefängniß.

55. Tagearbeiter Ernst Kleiner aus Gnichwitz, wegen wiederholter Theilnahme an einem Betruge mit 14 Tagen Gefängniß.

56. Inwohner Joseph May aus Siebotschütz, wegen versuchten Diebstahls im Rückfall mit 14 Tagen Gefängniß.

57. Inwohner Erdmann Götz aus Siebotschütz, wegen versuchten Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß.

58. Freistellenbesitzer Johann August Kauder aus Puschkowa, wegen Diebstahls mit 4 Wochen Gefängniß.

59. Verehelichte Freistellenbesitzer Charlotte Johanna Kauder aus Puschkowa wegen Hehlerei mit 14 Tagen Gefängniß.

60. Lohngärtnersohn Johann August Gebauer aus Cosel, wegen Diebstahls mit 1 Tage Gef.

61. Böttchergesell Karl Gottlieb Wende aus Herdain, wegen Diebstahls im Rückfall mit 4 Monat Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht für 1 Jahr.

62. Tagearbeiter Franz Anderseck aus Groß Mochbern, wegen Landstreichens und Bettelns mit 14 Tagen Gefängniß und Detention.

63. Knecht Gottlieb Schönfelder aus Gnichwitz, wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß.

64. Tagearbeiter Johann Friedrich Wilhelm Linke, aus Münchwitz, wegen verbotenen Aufenthalts mit 14 Tagen Gefängniß.

Breslau den 11. Juli 1855.

Königlicher Landrath.
Freiherr v. Ende.

(Bekanntmachung.) Bei dem unterzeichneten Kreisgerichte beginnen die Ernte-Ferien den 21. Juli und schließen den 31. August d. J. Während dieser Zeit kommen nur die in der Ferien-Ordnung vom 16. April 1850 — Justiz-Ministerialblatt pro 1850 Nr. 42 — näher bezeichneten, keinen Aufschub leidenden Sachen zur Erledigung. Die Gerichts-Einsassen werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, ihre Anträge und Gesuche auf diejenigen Angelegenheiten zu beschränken, welche wirklich einer Beschleunigung bedürfen, dergleichen Anträge und Gesuche auch ausdrücklich als „Feriensache" zu bezeichnen.

Breslau den 26. Juni 1855. Königliches Kreis-Gericht.
Wachler.

(Freiwilliger Verkauf.) Die Erbsaß-Stelle Nr. 16 zu Lehmgruben abgeschätzt auf 800 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau II A. einzusehenden Taxe soll

am 3. October 1855, Vormittags um 10½ Uhr vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Schaubert

an ordentlicher Gerichtsstelle in dem Zimmer Nr. II freiwillig an den Meistbietenden verkauft werden.

Breslau den 26. Juni 1855. Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.
Wichura.

(Freiwilliger Verkauf.) Die Freigärtnerstelle Nr. 10 zu Klein Mädlitz, abgeschätzt auf 1200 Rthlr. und das Grundstück Nr. 31 daselbst, abgeschätzt auf 800 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau II A. einzusehenden Taxe, sollen

am 5. September 1855, Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Reimelt an ordentlicher Gerichtsstelle in dem Zimmer Nr. II freiwillig an den Meistbietenden verkauft werden.

Breslau, den 13. Juni 1855.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.